



Wahlordnung zur außerordentlichen Delegiertenkonferenz am 16. Februar 2018 des ESV Lokomotive Erfurt 1927 e. V.

1. Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie nach der Tagesordnung vorgesehen und mit der Einberufung bzw. Einladung bekanntgegeben worden sind.
2. Die Wahl wird durch eine Wahlkommission geleitet. Die Wahlkommission besteht aus 3 Mitgliedern, die aus den Reihen der Delegierten vorzuschlagen und in offener Abstimmung zu wählen sind. Diese Mitglieder können selbst nicht für eine Wahlfunktion kandidieren. Die Wahlkommission wählt aus ihrer Mitte heraus einen Vorsitzenden, der das Amt des Versammlungsleiters von dem Zeitpunkt der Entlastung des Vorstandes und bis zur Neuwahl des Vorsitzenden ausübt.
3. Jeder ordentliche Delegierte, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, besitzt Stimm- und Wahlrecht.
4. Jede Wahl setzt eine Kandidatur voraus. Eine Kandidatur wird begründet
 - a) durch einen Vorschlag aus den Abteilungen und
 - b) durch Zustimmung des Vorgeschlagenen.

Ist der Vorgeschlagene persönlich nicht anwesend, muss seine Zustimmung der Versammlung schriftlich vorliegen.
5. Die Wahl des Vorstandes wird in offener Abstimmung im Block durchgeführt. Bei mehr als vier Kandidaten wird einzeln abgestimmt. Der 1. Vorsitzende wird durch die konstituierende Sitzung bestimmt.
6. Stimmenenthaltungen werden bei allen Wahlvorgängen wie nicht abgegebene Stimmen gewertet.
7. Als Kassenprüfer dürfen nur Personen gewählt werden, die kein Amt im Vorstand ausüben.
8. Die Gültigkeit der Wahl ist in einer Niederschrift durch die Wahlkommission zu bestätigen.